

**Fachspezifische Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung
für das Masterstudium im Rahmen des
1-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum**

**Verarbeitung, Analyse und Modellierung natürlicher Sprache:
Computerlinguistik – Psycholinguistik – Theoretische Linguistik
(VAMoS)**

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(2) Im Studienfach VAMoS sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen definiert:

Erfolgreich abgeschlossenes BA-Studium in *Verarbeitung, Analyse und Modellierung natürlicher Sprache*, Computerlinguistik, Informatik, Linguistik, Kognitionspsychologie oder einem vergleichbaren Fach mit der Note von mindestens 2,3; im Falle eines 2-Fach-Bachelorstudiengangs mit mindestens 71 CP in einem der o. g. Fächer und einer Fachnote von mindestens 2,3.

Für den M.A.-Studiengang VAMoS sind die folgenden Fremdsprachenkompetenzen/Kompetenzen erforderlich: Englisch vor dem 1. Semester mindestens auf Niveaustufe B2 sowie mindestens zwei der folgenden fünf Punkte, nachzuweisen durch vor dem 1. Semester erfolgreich abgeschlossene Kurse an einer Universität im Umfang von mindestens 5 CP: (a) Kenntnisse in Grundlagen der Inferenzstatistik, (b) Programmierkenntnisse, idealerweise in Python, (c) Kenntnisse in Linguistik, (d) Kenntnisse in Mathematik, (e) Kenntnisse in Kognitionspsychologie. Einer der Punkte (a) bis (e) kann ggf. im ersten Semester nachgeholt werden.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium von VAMoS kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3). Die Module des Lehrangebots in VAMoS setzen sich wie folgt zusammen und sind bis zum Ende des Studiums erfolgreich zu absolvieren:

Module/Bereiche	Inhalt	CP
WAHLPFLICHTBEREICH		32,0
<i>Mastermodule 1</i>		20,0
Mastermodul Computerlinguistik 1	Seminare	0–10,0
Mastermodul Psycholinguistik 1	Seminare	0–10,0
Mastermodul Theoretische Linguistik 1	Seminare	0–10,0
<i>Mastermodule 2</i>		12,0
Mastermodul Computerlinguistik 2	Seminare	0–12,0
Mastermodul Psycholinguistik 2	Seminare	0–12,0
Mastermodul Theoretische Linguistik 2	Seminare	0–12,0
PFLICHTBEREICH		48,0
<i>Projektmodule</i>		38,0
Unterrichts- und Posterprojekt	Independent Study	8,0
Forschungsprojekt	Independent Study	30,0
<i>Kolloquium</i>		10,0
Masterkolloquium	Independent Study	10,0
ERGÄNZUNGSBEREICH		20,0
Module aus dem Ergänzungsbereich	Nach Wahl der/des Studierenden und Abstimmung mit dem/der Betreuer/in	

In *Mastermodule 1* müssen zwei der drei dortigen Module studiert werden, wofür dementsprechend $2 \times 10,0$ CP erworben werden, also insgesamt 20,0 CP in *Mastermodule 1*.

In *Mastermodule 2* muss eins der drei dortigen Module studiert werden, wofür dementsprechend 12,0 CP erworben werden, also insgesamt 12,0 CP in *Mastermodule 2*.

Das Modul *Masterkolloquium* erhält durch Inhaltsauswahl und Notengewichtung die Funktion eines Abschlussmoduls.

Alle Module des Pflichtbereichs müssen erfolgreich absolviert werden.

§ 8 Ergänzungsbereich

(1) und (2) Im Studium von VAMoS ist ein interdisziplinärer Ergänzungsbereich im Umfang von 20,0 CP vorgesehen. Die zu belegenden Module sind in der aktuellen Version des Vorlesungsverzeichnisses für den Ergänzungsbereich sowie in eCampus einsehbar.

Im Fach VAMoS gelten darüber hinaus die folgenden Bestimmungen: Die Auswahl der Module aus dem Ergänzungsbereich erfolgt in Abstimmung mit dem/der Betreuer/in im MA-Studium.

§ 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1) und (2). Die sieben Prüfungsleistungen im Studienfach VAMoS umfassen zwei benotete Modulprüfungen in verschiedenen Modulen des Bereichs *Mastermodule 1*, eine benotete Modulprüfung in einem zu wählenden Modul des Bereichs *Mastermodule 2*, eine benotete Modulprüfung im Modul *Unterrichts- und Posterprojekt*, eine benotete Modulprüfung im Modul *Forschungsprojekt*, eine benotete Modulprüfung im Modul *Masterkolloquium* sowie eine benotete

Modulprüfung im Ergänzungsbereich. Das Modul *Masterkolloquium* hat den Status eines Abschlussmoduls.

Die folgenden Modulprüfungen bilden mit der Gewichtung wie folgt die Fachnote: die beiden benoteten Modulprüfungen aus dem Bereich *Mastermodule 1* mit jeweils 10% (also zusammen 20%), die benotete Modulprüfung aus dem Bereich *Mastermodule 2* mit 20%, die benotete Modulprüfung im Modul *Unterrichts- und Posterprojekt* mit 10%, die benotete Modulprüfung im Modul *Forschungsprojekt* mit 35%, die benotete Modulprüfung im Modul *Masterkolloquium* mit 10% und eine benotete Modulprüfung aus dem Ergänzungsbereich mit 5%.

§ 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Modulteile
Mastermodule 2	Bei Anmeldung zu diesem Modul muss das <i>Mastermodul 1</i> in demselben inhaltlichen Teilbereich (Computerlinguistik Psycholinguistik, Theoretische Linguistik) wie das <i>Mastermodul 2</i> , das Sie besuchen wollen, erfolgreich abgeschlossen sein.
Unterrichts- und Posterprojekt	Bei Anmeldung zu diesem Modul muss eines der <i>Mastermodule 1</i> (<i>Mastermodul Computerlinguistik 1</i> oder <i>Mastermodul Psycholinguistik 1</i> oder <i>Mastermodul Theoretische Linguistik 1</i>) erfolgreich abgeschlossen sein.
Forschungsprojekt	Bei Anmeldung zu diesem Modul sollte das <i>Mastermodul 1</i> in mindestens einem der drei Teilbereiche Computerlinguistik, Psycholinguistik, Theoretische Linguistik erfolgreich abgeschlossen sein.
Masterkolloquium	Bei Anmeldung zu diesem Modul müssen die Module <i>Forschungsprojekt</i> und <i>Poster- und Unterrichtsprojekt</i> erfolgreich abgeschlossen sein.

§ 21 Masterarbeit

(7) Die Masterarbeit im Studienfach VAMoS kann in Absprache mit den Prüfenden bei entsprechenden Publikationsaussichten auch in englischer Sprache verfasst werden.